

Reglement

Elternrat

Heilpädagogische Schule St. Gallen

Neugründung am 9. Juni 2009



Reglement für den Elternrat der HPS St. Gallen

Im Zentrum steht das Kind. Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für eine positive und individuelle Entwicklung der Kinder. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. In diesem Reglement aufgeführte Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Ziel /Zweck

Der Elternrat ermöglicht allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten sich aktiv an der Schule zu beteiligen.

Ziel der Elternmitwirkung ist, durch regelmässigen Informationsaustausch und offene Kommunikation die Zusammenarbeit von Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Institutionsleitung zu fördern.

2. Aufgaben

Der Elternrat informiert die Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und die Schulleitung über seine Arbeit.

Folgende Schwerpunkte stehen im Zentrum

- Anliegen und Anregungen von Schülern, Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten aufnehmen und behandeln
- Ansprechpartner sein für die Eltern, Erziehungsberechtigten, Schulleitung, Lehrpersonen und Schüler
- Gemeinsame Werte pflegen
- Mit eigenen Aktivitäten und Ideen zum Leben und zur Gestaltung der Schule etwas beitragen
- Unterstützung der Schule bei Projekten und Anlässen
- Förderung der Weiterbildung der Eltern durch Elterntreffs

3. Abgrenzungen

Der Elternrat hat keinen Einfluss

- auf die Kompetenzen der Institutionsleitung oder Lehrpersonen, er kann sich aber mit allgemeinen pädagogischen Fragen auseinandersetzen. Zudem können Anregungen zu allen Themen entgegengenommen werden, müssen dann aber in die richtigen Bahnen gelenkt werden
- bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen
- auf Lehrplan und Lernziele

Der Elternrat

- hat keine Aufsichtsfunktion und verhandelt nicht über einzelne Lehrpersonen und beurteilt nicht deren Methoden und Inhalte des Unterrichtes
- ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig noch verfolgt und unterstützt er Einzelinteressen

4. Organisation

- In den Elternrat wählbar sind Eltern oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, welches gegenwärtig die HPS besucht oder in den letzten 2 Jahren besuchte.

- Vorstandsmitglieder werden für 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Elternrat trifft sich mindestens einmal pro Semester.
- Die Sitzungen werden protokolliert.
- Der Vorstand besteht aus Präsident, Vizepräsident, Protokollführer und weiteren Vorstandsmitgliedern; er konstituiert sich selber. Der Vorstand kann Arbeitsgruppen bilden und einsetzen und Beiräte beiziehen.
- Institutionsleitung und Lehrpersonen sind mit beratender Stimme im Elternrat vertreten. Sie informieren den Elternrat rechtzeitig und ausreichend über relevante Veränderungen in der Schule und im Umfeld.
- Der Elternrat arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich.

5. Ressourcen

- Nach Absprache mit der Institutionsleitung werden dem Elternrat Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Allfällige Kopien können kostenlos im Sekretariat der HPS gemacht werden.
- Eine weitergehende materielle und/oder finanzielle Unterstützung steht im Ermessen der Institutionsleitung.

6. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt ab Schuljahr 2009/2010 in Kraft und wird bei Bedarf angepasst.

St. Gallen, im Juni 2009